



# Vorstellung der Eckdaten des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2025/2026

13.05.2024



„Investitionskraft  
erhalten in  
schwierigen  
Zeiten“

## Was tut die Verwaltung?

- Weiterhin sehr hohes Investitionsniveau besonders für Kinder, Bildung und Gefahrenabwehr
- Verstärktes „Fahren auf Sicht“
- Gezielter Aufbau von Zukunftsinfrastruktur
- Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
- Stabilisierung von Klinikum und ÖPNV

## Was tut die Verwaltung?

- Strenge Priorisierung bei Budgetvorgaben
- Netto-Null-Stellenplan und Beibehaltung der Arbeitgeberattraktivität
- Weiterer Abbau von Überplanungen bei Fachbereichsbudgets
  - Im internen Planungsverfahren Ergebnisverbesserungen von rd. 45 Mio. realisiert
  - In den Folgejahren liegt der prognostizierte der Fehlbedarf unter 200 Mio. Euro

## Was tut die Verwaltung?

- Zuschussdynamisierung an Vereine und Verbände für den gesellschaftlichen Zusammenhalt beibehalten
- Keine Belastungen für Familien im Bereich der Bildung und Betreuung
- Anhebung der Grundsteuer
- Gewerbesteuer wird nicht angehoben
- Verzicht auf die Einführung einer Bettensteuer

# Hohes Investitionsniveau mit besonderem Schwerpunkt auf Bildung, Kinder und Gefahrenabwehr

## Was bildet ein Investitionsprogramm \*) im Haushalt ab?

- Investitionsprogramm (IP) des städtischen Haushalts:  
Neben Hochbaumaßnahmen sind dort alle Bereiche des  
Verwaltungshandelns und des städtischen Lebens  
abgebildet.
- Alternative Beschaffungsformen wie PPP-Projekte sind  
im IP ebenfalls enthalten.
- Investitionen stellen Vermögenswerte dar, führen aber  
zu Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen,  
Betriebskosten).

\*) beinhaltet Investitionen und Instandhaltungen

## Bildung und Kinderbetreuung

- Ausbau der Schulkindbetreuung um je 200 Plätze pro Jahr (2025 rd. 0,84 Mio. €, 2026 rd. 1,67 Mio. €)
- Kontinuierliche Steigerung der U3- und Ü3-Plätze in der Kindertagesbetreuung (für Baumaßnahmen der Stadt 2025 rd. 0,5 Mio. €, 2026 rd. 1,0 Mio. €, weitere Neubauten durch Investoren)
- Ausbau des Ganztagsbetriebs an Grundschulen (2025 rd. 17 Mio. €, 2026 rd. 33 Mio. €)
- Schulerweiterungen/-neubauten einschl. Sporthallen (2025 rd. 20 Mio. €, 2026 rd. 38 Mio. €) ohne verabschiedete alternative Beschaffungen
- Umsetzung Medienentwicklungsplanung (2025-2029 im Investitionsmanagement FB Schulen: rd. 26 Mio. €)

# Schwerpunkt im Hochbau sind Schulen und Kitas

Geplantes Investitionsprogramm (Ausgaben) im städtischen Haushalt:

Zeitraum	Gesamt-IP	davon Hochbau	davon Hochbau Schulen, Kitas, Jugendzentren
Haushalt 2023 ff. (2023 – 2027)	rd. 1.702 Mio. €	rd. 770 Mio. €	rd. 552 Mio. €
Entwurf 2025 ff. (2025 – 2029)	rd. 1.779 Mio. €	rd. 873 Mio. €	rd. 609 Mio. €
Abweichung in %	+ 4,52 %	+ 13,34 %	+ 10,24 %

## Weiterer Schwerpunkt des Investitionsprogramms: Konzernfinanzierung

Geplantes Investitionsprogramm (Ausgaben) im städtischen Haushalt:

Zeitraum	Gesamt-IP	davon Konzernfinanzierung
Haushalt 2023 ff. (2023 – 2027)	rd. 1.702 Mio. €	rd. 343 Mio. €
Entwurf 2025 ff. (2025 – 2029)	rd. 1.779 Mio. €	rd. 334 Mio. €
Abweichung in %	+ 4,52 %	- 2,63 %

# Sicherheit und Katastrophenschutz



- **Hochwasserschutzmaßnahmen** nach dem Weihnachtshochwasser 2023, zum Beispiel:
  - Anschaffung eines zweiten Mobildeiches (1,5 Mio. €)
  - Hochwasserschutzmauer Schuntersiedlung (1,1 Mio. €)
  - Beschaffung einer weiteren Sandsackfüllmaschine inkl. Teleskoplader (250.000 €)
- **Neubau der Feuerwache Süd-West**  
(Finanzrate 2025: 1,2 Mio. €; Finanzrate 2026: 4,0 Mio. € für die Gesamtmaßnahme sind 53,4 Mio. € vorgesehen)
- Aufbau eines **Sirenenwarnsystems** zur Warnung der Bevölkerung  
(Finanzrate 2025: 1,8 Mio. €; Finanzrate 2026: 0,6 Mio. €)

# Innenstadt

- Umsetzung der beantragten Förderprojekte im Programm „Resiliente Innenstädte“. Es wird mit Fördermitteln in Höhe von rd. 4,2 Mio. € gerechnet. Die geplanten Projekte betreffen diverse Fachrichtungen, zum Beispiel
  - Betrieb Kultur.Raum.Zentrale
  - Jugendparlament und Jugendbüro
  - Stärkung des Handels: Besucherdatenauswertung
  - Pocketpark Kannengießerstraße
- Entwicklung der Burgpassage zu den Stiftshöfen (u.a. Schulerweiterung GY Kleine Burg (städt. Eigenanteil: 37,9 Mio. €)
- Sanierung Rathausneubau als Beitrag zur Innenstadtentwicklung
- Projektierung des Hauses der Musik im ehemaligen Gewandhaus

# ÖPNV und Mobilität

- Velorouten Anbindung Innenstadt - Schöppenstedter Turm (2025: 2 Mio. €; 2026: 1 Mio. €)
- Lückenschluss Fahrradstraßennetz Wallring (2025: 0,1 Mio. €; 2026: 1 Mio. €)
- Bushaltestellen - barrierefreier Ausbau 2025 und 2026 (jährlich 0,8 Mio. €)
- Stadtbahnausbau - diverse Teilprojekte (2025: 0,9 Mio. €; 2026: 1,45 Mio. €)
- Deckenprogramm 2025 und 2026 für Fahrbahnen/Radwege (jährlich rd. 3,6 Mio. €)

**Stadtbahnausbau, Radverkehr, Erschließung bilden die Arbeitsschwerpunkte.**

## Klimaschutz (IKSK 2.0) & Wärmewende

- Stärkung der Eigenkapitalbasis des kommunalen Energieversorgers durch Thesaurierung (2025: 1,44 Mio. €; 2026: 1,68 Mio. €)
- Klimaneutrale Wärmeversorgung im Baugebiet Wenden-West
- Klimaneutrale Liegenschaften (Konzern)
- Maßnahmen Stärkung nicht-motorisierter Verkehr
- Klimaneutrale Mitarbeiter\*innenmobilität (Konzern)
- Planungsleistungen für energetische Sanierungen im Bestand

# Geändertes System der grundstücksbezogenen Kommunalfinanzierung

- 2024:
  - Vereinnahmten Vorausleistungen und Ablösebeträge von rd. 3 Mio. € werden zurückerstattet
  - Für Maßnahmen, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aufhebungssatzung abgeschlossen werden, werden keine Beitragsansprüche mehr entstehen
- Mögliche Einnahmen aus Straßenausbeiträgen: 2025: rd. 2,5 Mio. €, 2026: 2,1 Mio. €; 2027: 1,8 Mio. €; 2028: 8,6 Mio. €; 2029: rd. 2,6 Mio. €
- Durch Aufhebung entfallen diese Einnahmen
- Gegenfinanzierung ist erforderlich: Anpassung des Grundsteuerhebesatzes, rückwirkend zu 01/2024
  - 1/3= Kompensation Straßenausbaubeiträge
  - 2/3= Beitrag zur Sicherung der städtischen Ertragskraft

## Grundsteuerhebesätze im regionalen Großstadtvergleich

▪ Hannover:	700 %
▪ Hildesheim:	650 %
▪ Göttingen	600 %
▪ Wolfsburg:	545 %
▪ Salzgitter:	540 %
▪ <b>Braunschweig:</b>	<b>500 %</b>

## Grundsteuerhebesätze im regionalen Großstadtvergleich

▪ Hannover:	700 %
▪ Hildesheim:	650 %
▪ Göttingen	600 %
▪ <b>Braunschweig:</b>	<b>600 %</b>
▪ Wolfsburg:	545 %
▪ Salzgitter:	540 %

## Grundsteuererhöhung – Hebesatz 600 %

- Zusätzliche Belastung im Monat? Beispiele:
  - Reihenhaushälfte (1999)
    - Mehrbelastung ca. 6 € pro Monat
  - Doppelhaushälfte (1935)
    - Mehrbelastung ca. 4 € pro Monat
  - Wohnung in Mehrfamilienhaus (2020)
    - Mehrbelastung ca. 7 € pro Monat
- Um die Belastungen für Mieterinnen und Mieter zu begrenzen, erarbeite die Verwaltung zudem aktuell einen neuen qualifizierten Mietspiegel für Braunschweig

# Krise der Kommunalfinanzen

- Städte und Gemeinden sind personell wie finanziell aufgrund immer neuer Staatsaufgaben am Ende ihrer Leistungsfähigkeit
- NLT: Kein Niedersächsischer Landkreis hat im Jahr 2024 einen ausgeglichenen Haushalt
- NST:
  - 45 von 47 der befragten Städte und Gemeinden erwarten Fehlbedarfe in Millionenhöhe
  - Der Öffentliche Nahverkehr ist als Teil der Daseinsfürsorge auf eine ausreichende Finanzierung durch die öffentliche Hand angewiesen
  - Fehlende Konnexität bei der Finanzierung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung

## Wo stehen wir ? Wo stehen andere Städte?

Haushaltsjahr 2024	Wolfsburg	Hannover	Braunschweig
Geplantes Jahresergebnis	- 76,4 Mio. €	- 338 Mio. €	-163,1 Mio. €
Erträge	560,4 Mio. €	2.954 Mio. €	1.050 Mio. €
Aufwendungen	641,1 Mio. €	3.293 Mio. €	1.213 Mio. €
Haushaltssicherungs- konzept	Nein	Ja	Nein
Saldo aus lfd. Vw.-Tätig.	- 57,3 Mio. €	- 260 Mio. €	-94,0 Mio. €

## Unterfinanzierung staatlich gewünschter Daseinsvorsorge

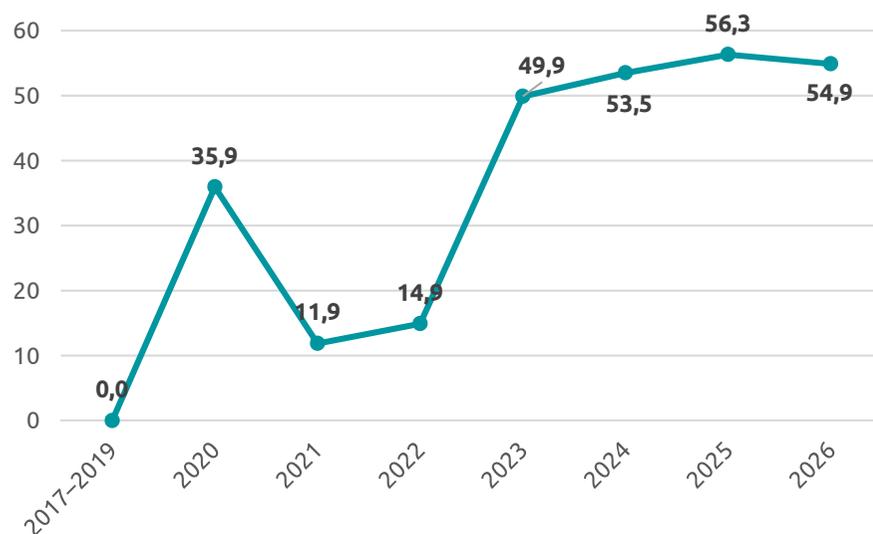
- „Das Geld muss der Aufgabe folgen – egal, von welcher staatlichen Ebene die Aufgabe kommt“
- Beispiele: Klinikum, Flüchtlingskosten, Kinderbetreuung, Energiewende, Klimaschutz
- Ein Ansparen gegen die fehlende Unterstützung der staatlichen Ebene ist unmöglich, ohne massive Einschnitte
- Kommunen werden allein gelassen

# Finanzielle Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Lage:	schwierig
<u>Staatliche</u> Steuereinnahmen:	rückläufige Entwicklung
<u>Lokale</u> Steuereinnahmen:	Gewerbesteuer: derzeit stabil Grundsteuer: konstant
Ausgabenbelastung für Soziales, Bildung und Jugend:	Deutlich steigend
Weitere Risiken:	Strukturelle Unterfinanzierung des ÖPNV, der Krankenhäuser und der Klimaanpassungen

# Entwicklung der Verlustausgleiche städtischer Gesellschaften [Mio.€]

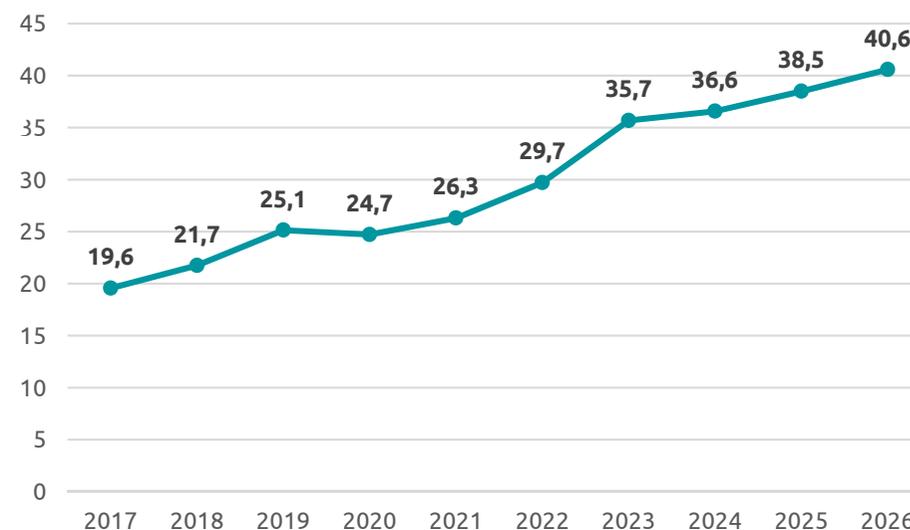
## Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH



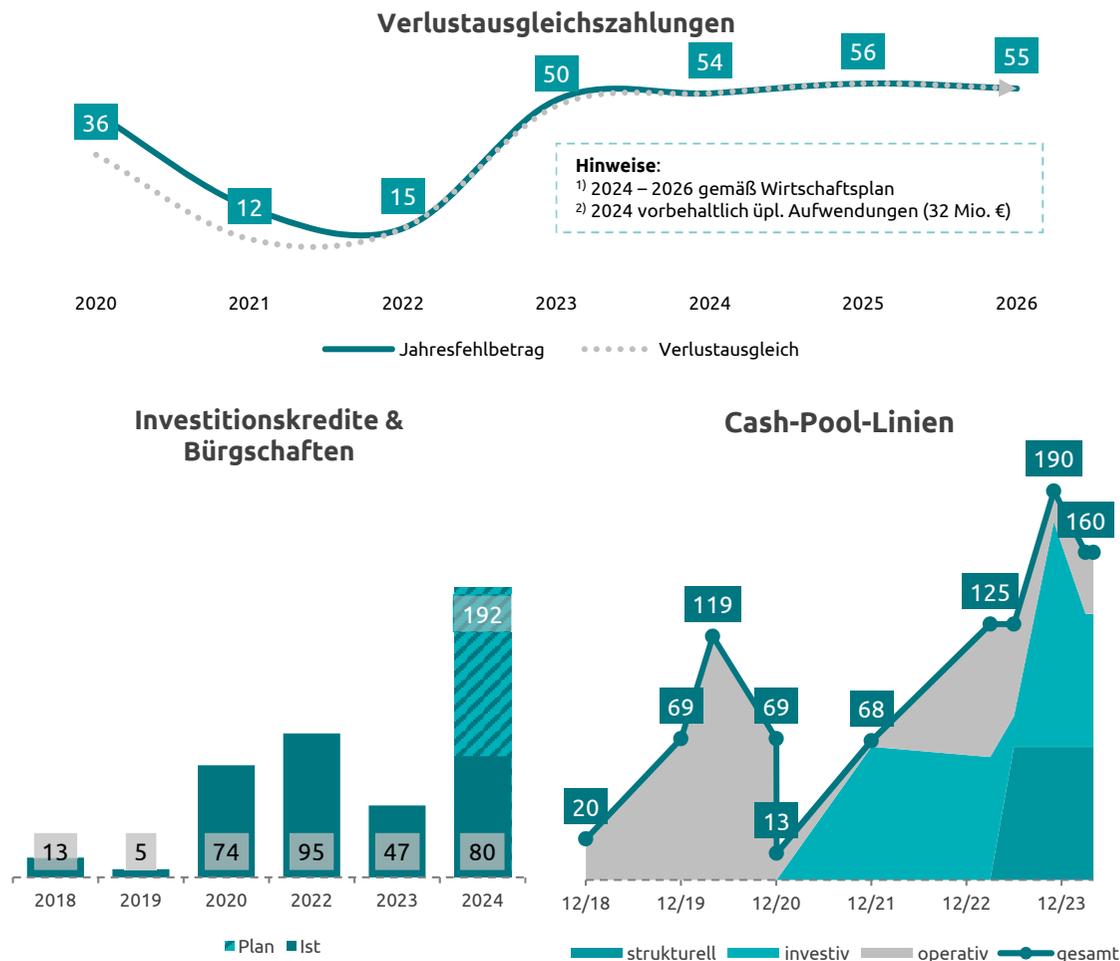
**Hinweise skbs:**

- <sup>1)</sup> 2024 – 2026 gemäß Wirtschaftsplan
- <sup>2)</sup> 2024 vorbehaltlich üpl. Aufwendungen (32 Mio. €)

## Braunschweiger Verkehrs GmbH



# Stabilisierung des Klinikums [Mio. €]



#### (Heraus-)Forderungen:

1. Mangels hinreichender bundeseitiger finanzieller Wirtschaftshilfen zur Kompensation strukturell bedingter Defizite der Betriebskostenfinanzierung sind seit dem Geschäftsjahr 2020 städtische **Verlustrausgleichszahlungen** zum Ausgleich der anfallenden Jahresfehlbeträge unumgänglich.

► **Forderung:** ergebniswirksame Finanzhilfen über ein Vorschaltgesetz zur Krankenhausstrukturreform

2. Eine nicht zeitnahe Refinanzierung der Pflegepersonal-kosten durch die Kostenträger macht die Inanspruchnahme der städtischen **Cash-Pool-Linien** erforderlich.

► **Forderung:** gesetzeskonforme und zeitnahe Refinanzierung der Pflegepersonalkosten

3. Durch eine unvollständige Förderung der Investitionsmaßnahmen durch das Land (aktuell etwa 37 Prozent) sind **Investitionskredite** aus der Konzernfinanzierung und städtische **Bürgschaften** derzeit unumgänglich und entstehen langjährige Ergebnisbelastungen aus Abschreibungen.

► **Forderung:** gesetzeskonforme und vollständige Finanzierung der Investitionskosten

#### Weitere Vorgehensweise:

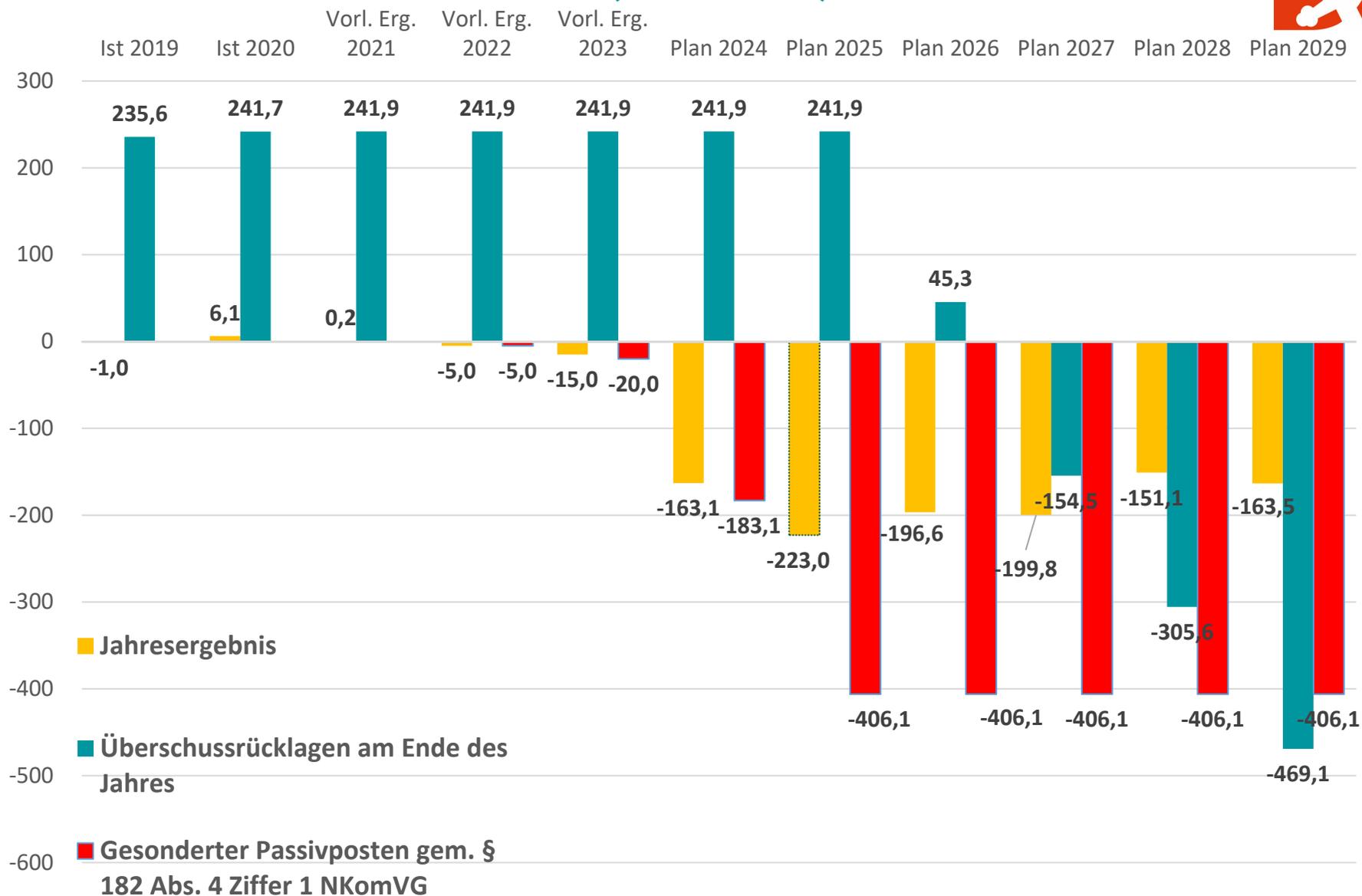
1. Erarbeitung einer **ambulanten Medizinstrategie** durch die Geschäftsführung des skbs

2. Entwicklung **strategischer Handlungsoptionen** in Form eines Gutachtens aus Sicht der Gesellschafterin unter Einbindung der WMC HEALTHCARE GmbH

3. Vertiefung bestehender **Kooperationen** mit anderen Krankenhäusern im Zusammenhang mit der bevorstehenden Krankenhausstrukturreform

# Haushaltsentwicklung in Zahlen

# Entwicklung des Ergebnishaushaltes (in Mio. EUR)

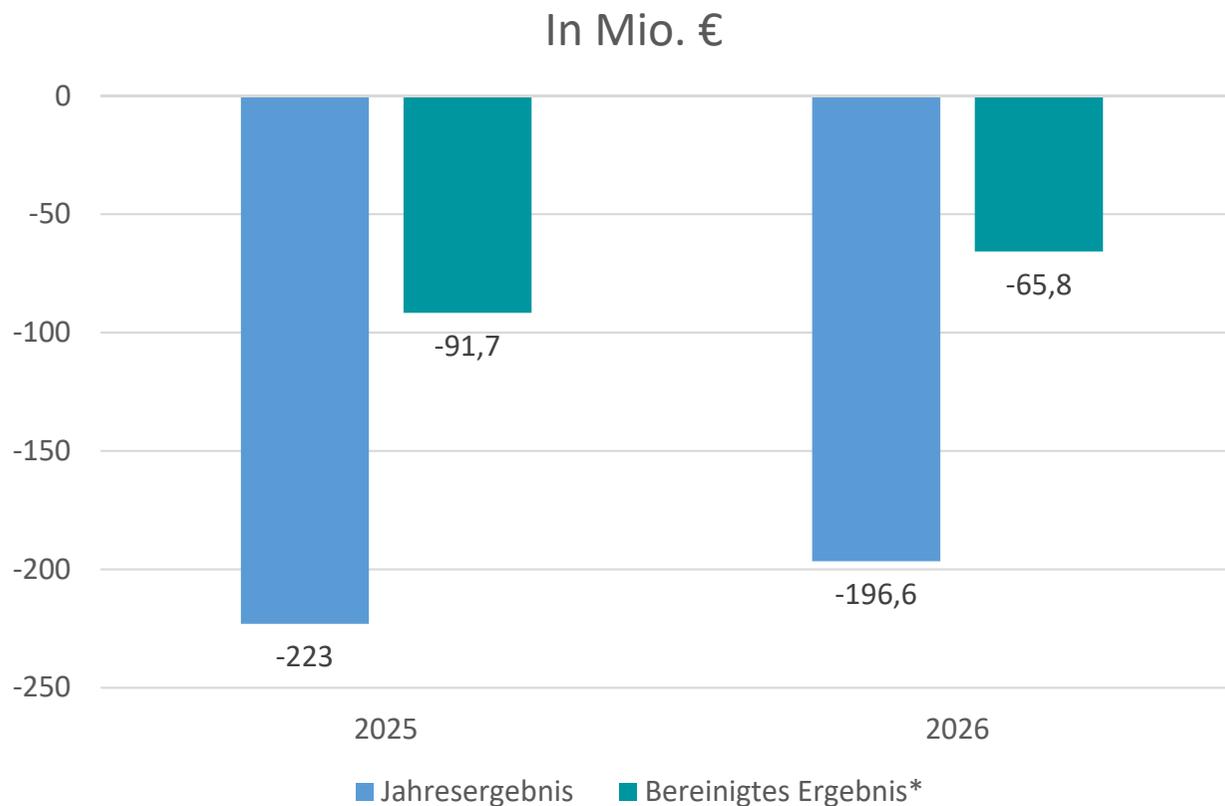


Stand: April 2024

## Haushaltsrechtliche Sonderregelungen

- Sonderregelung für niedersächsische Kommunen zur Bewältigung einer epidemischen Lage und Krisen:
  - 2020 eingeführt: § 182 Abs. 4 NKomVG
    - Jahresfehlbeträge aus den Pandemie Jahren und Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und des Folgejahres müssen auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen werden und zukünftig abgebaut werden.
    - Gilt derzeit bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2025
    - Die Überschussrücklagen dürfen erst ab dem Haushaltsjahr 2026 eingesetzt werden.

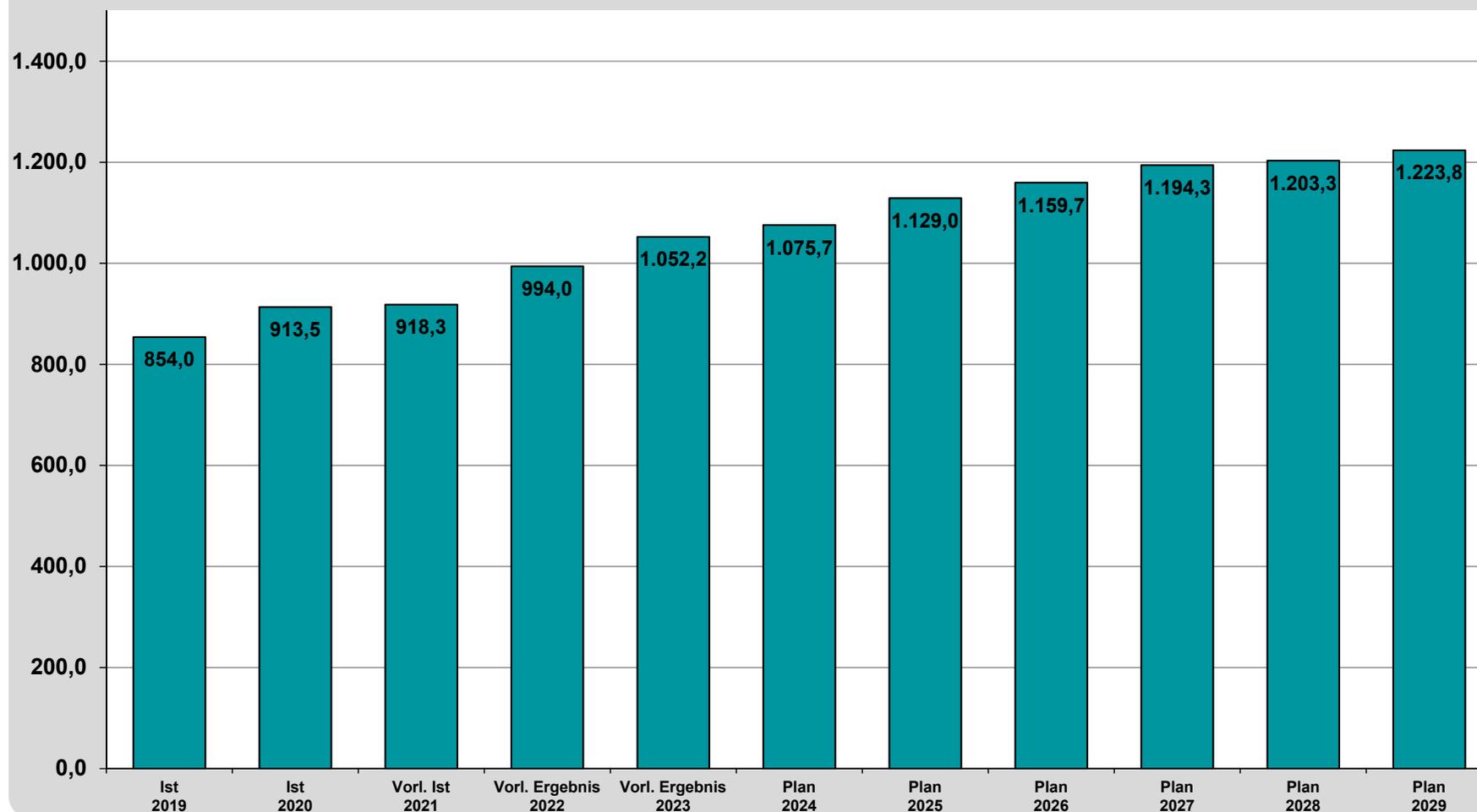
# Jahresergebnisse ohne Berücksichtigung strukturell unterfinanzierter Aufgaben



\*Jahresergebnisse ohne Berücksichtigung der Zuschussbedarfe für folgende Aufgaben: Krankenhaus, ÖPNV, Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten, Schulkindbetreuung (geringfügige Abweichungen können sich durch die Gemeinkostenverteilung zum Haushaltsentwurf ergeben)

# Entwicklung der Gesamterträge

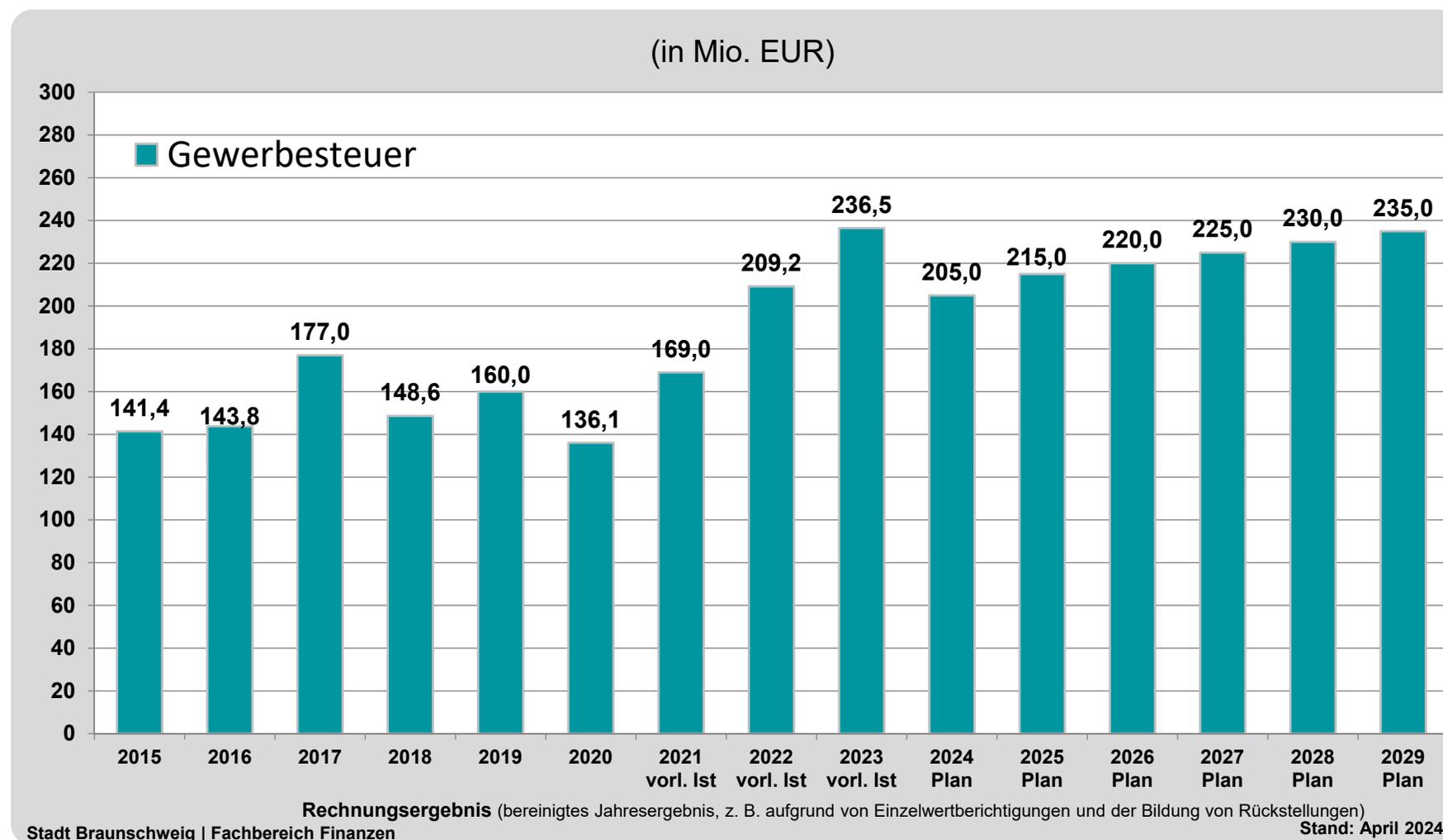
(in Mio. EUR)



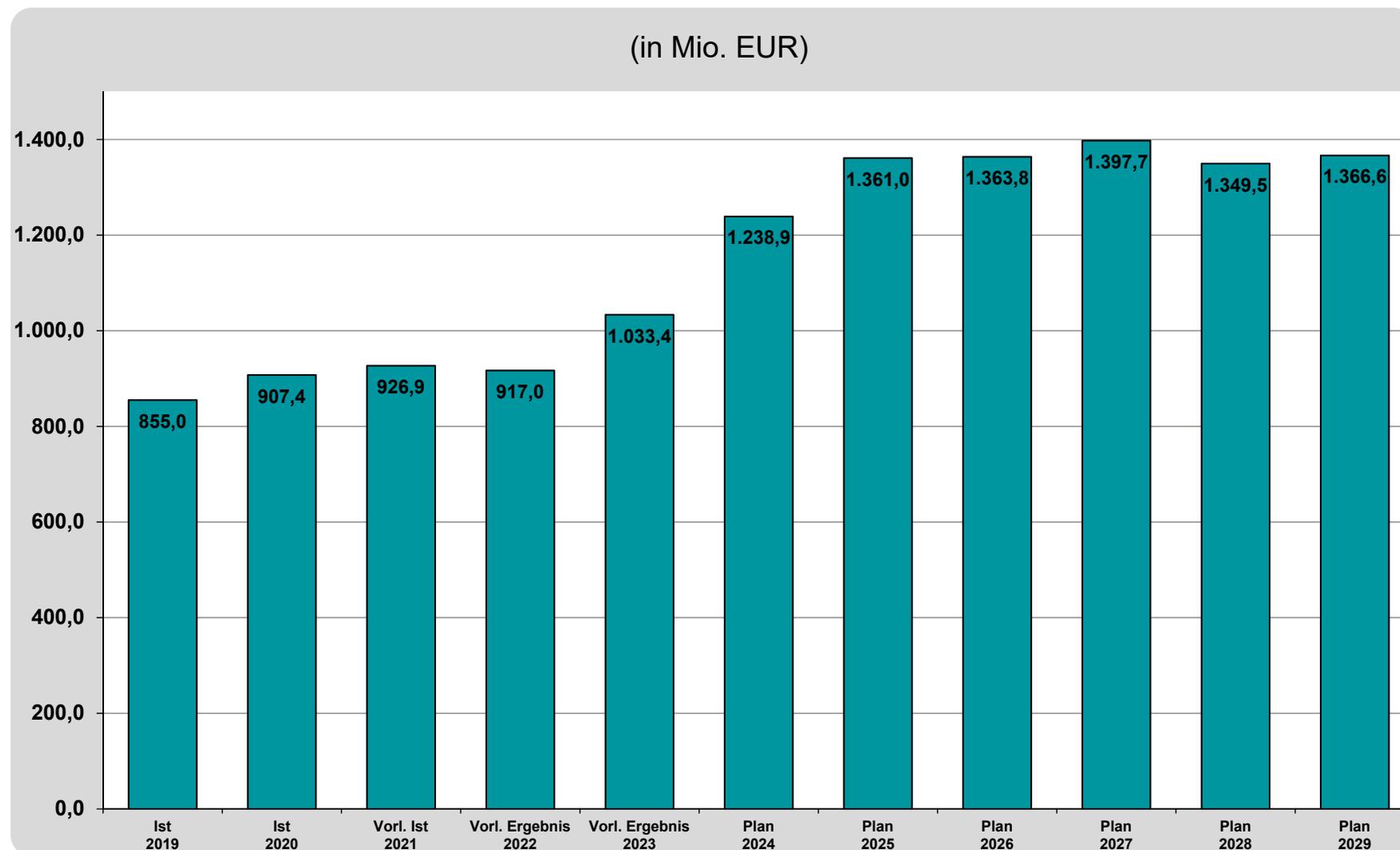
# Wichtige Erträge

	Ist 2019		Plan 2025		Plan 2026	
	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil
Gewerbesteuer	152,6 Mio. €	17,87%	215,0 Mio. €	19,04%	220,0 Mio. €	18,97%
Anteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	175,1 Mio. €	20,50%	207,5 Mio. €	18,38%	215,2 Mio. €	18,56%
Kommunaler Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)	136,1 Mio. €	15,94%	167,0 Mio. €	14,79%	174,0 Mio. €	15,00%
Grundsteuer B	52,5 Mio. €	6,15%	65,9 Mio. €	5,84%	65,9 Mio. €	5,68%
Kostenerstattungen und Umlagen (u. a. Sozialhilfe vom Land)	147,0 Mio. €	17,21%	228,4 Mio. €	20,23%	239,2 Mio. €	20,63%
Sonstige ordentliche Erträge	20,0 Mio. €	2,34%	25,9 Mio. €	2,29%	25,0 Mio. €	2,16%
...						
<b>Gesamt</b>	<b>854,0 Mio. €</b>		<b>1.129,0 Mio. €</b>		<b>1.159,7 Mio. €</b>	

# Gewerbsteuer



# Entwicklung der Gesamtaufwendungen

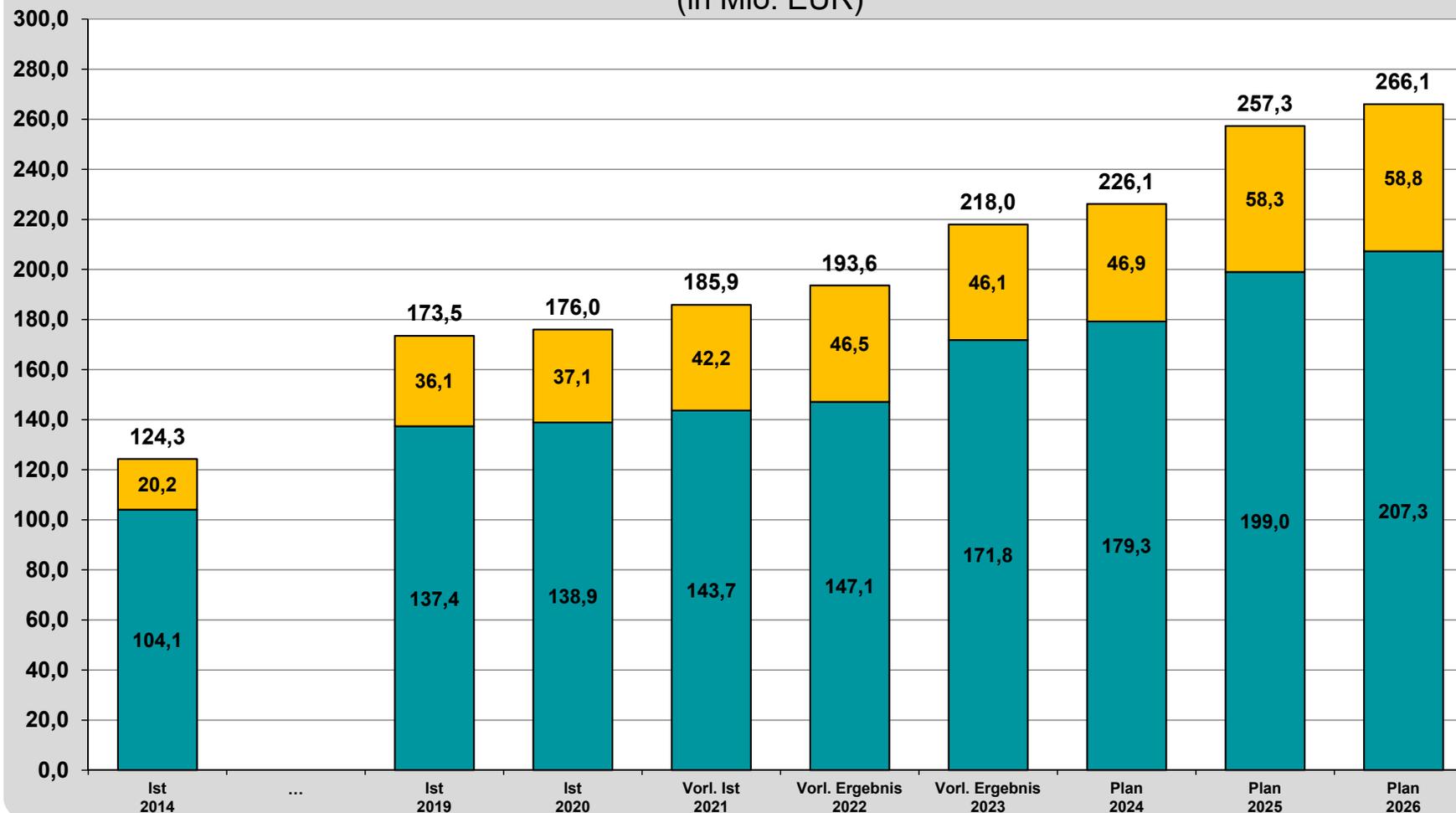


# Wichtige Aufwendungen

	Ist 2019		Plan 2025		Plan 2026	
	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil
Personalaufwendungen	229,3 Mio. €	26,82%	295,4 Mio. €	21,70%	277,2 Mio. €	20,33%
Transferaufwendungen						
für Sozialhilfe, Kinderbetreuung, Zuschüsse an Vereine/Einrichtungen, Gewerbesteuerumlage	324,9 Mio. €	38,00%	520,4 Mio. €	38,24%	527,7 Mio. €	38,69%
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
u. a. Verlustausgleiche städt. Gesellschaften, Sonderrechnungen, Soziale Leistungen nach SGB II	189,6 Mio. €	22,18%	264,5 Mio. €	19,43%	274,3 Mio. €	20,11%
...						
<b>Gesamt</b>	<b>854,9 Mio. €</b>		<b>1.361,0 Mio. €</b>		<b>1.363,8 Mio. €</b>	

# Kinderbetreuung

Erträge und Aufwendungen für Kinder, Jugend und Familie  
(in Mio. EUR)

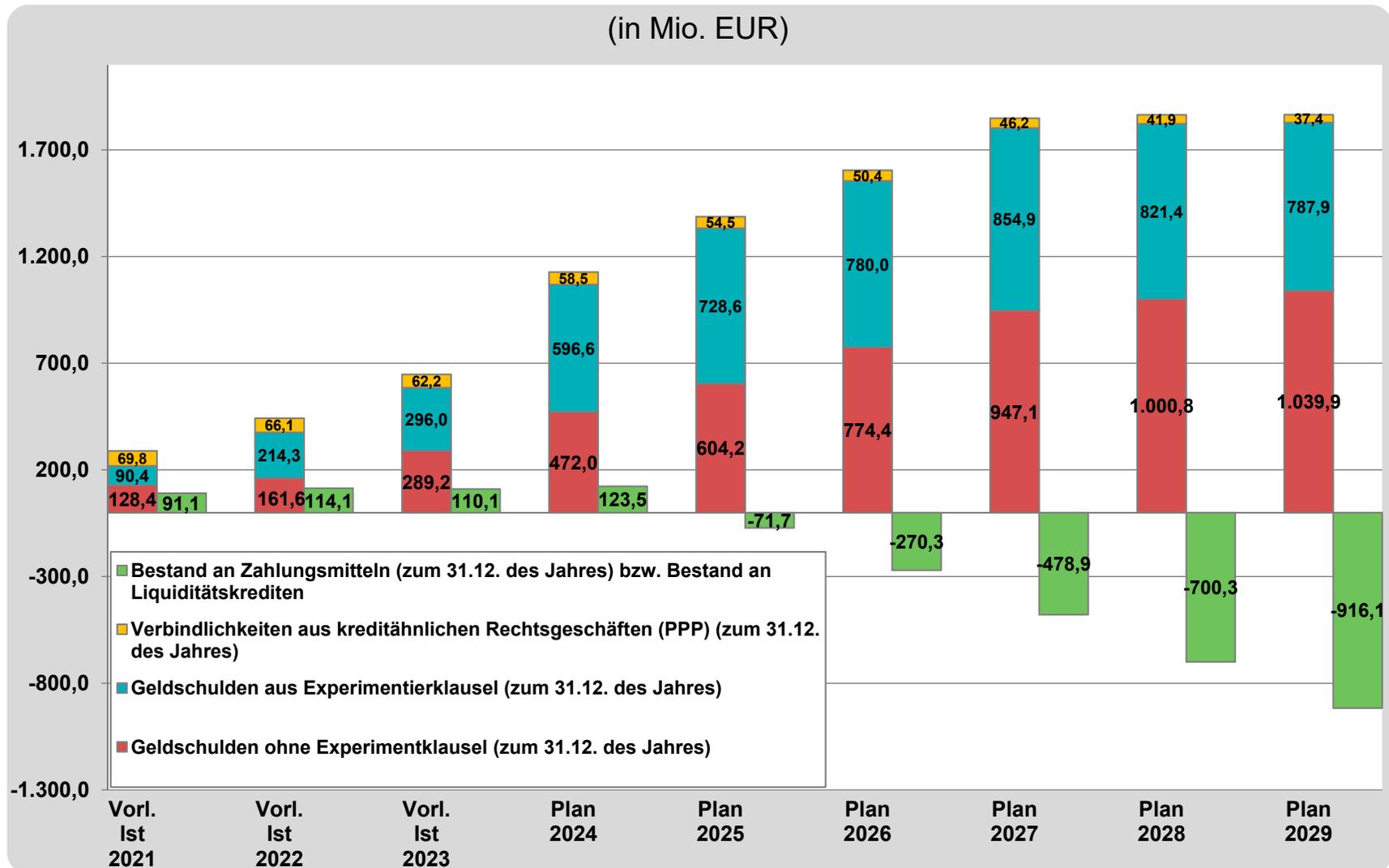


## Finanzierung über Kredite erforderlich

- Hohe Finanzierungsbedarfe für Investitionen inkl. geplanter PPP-Projekte  
(Ø Investitionsauszahlungen von über 245 Mio. € je Jahr)
- Kreditermächtigung Ansatz 2025: 303,3 Mio. €; Ansatz 2026: 266,2 Mio. €, davon Experimentierklausel 2025: 152,1 Mio. €, 2026: 77,6 Mio. €
- Geplante Kreditaufnahmen 2025 bis 2029: 1.038,8 Mio. €, davon für Experimentierklausel: 333,92 Mio. €
- Gegebenenfalls Inanspruchnahme anderer Finanzierungsformen für Investitionen erforderlich, wie z. B. Schuldscheindarlehen

# Entwicklung der Schulden -

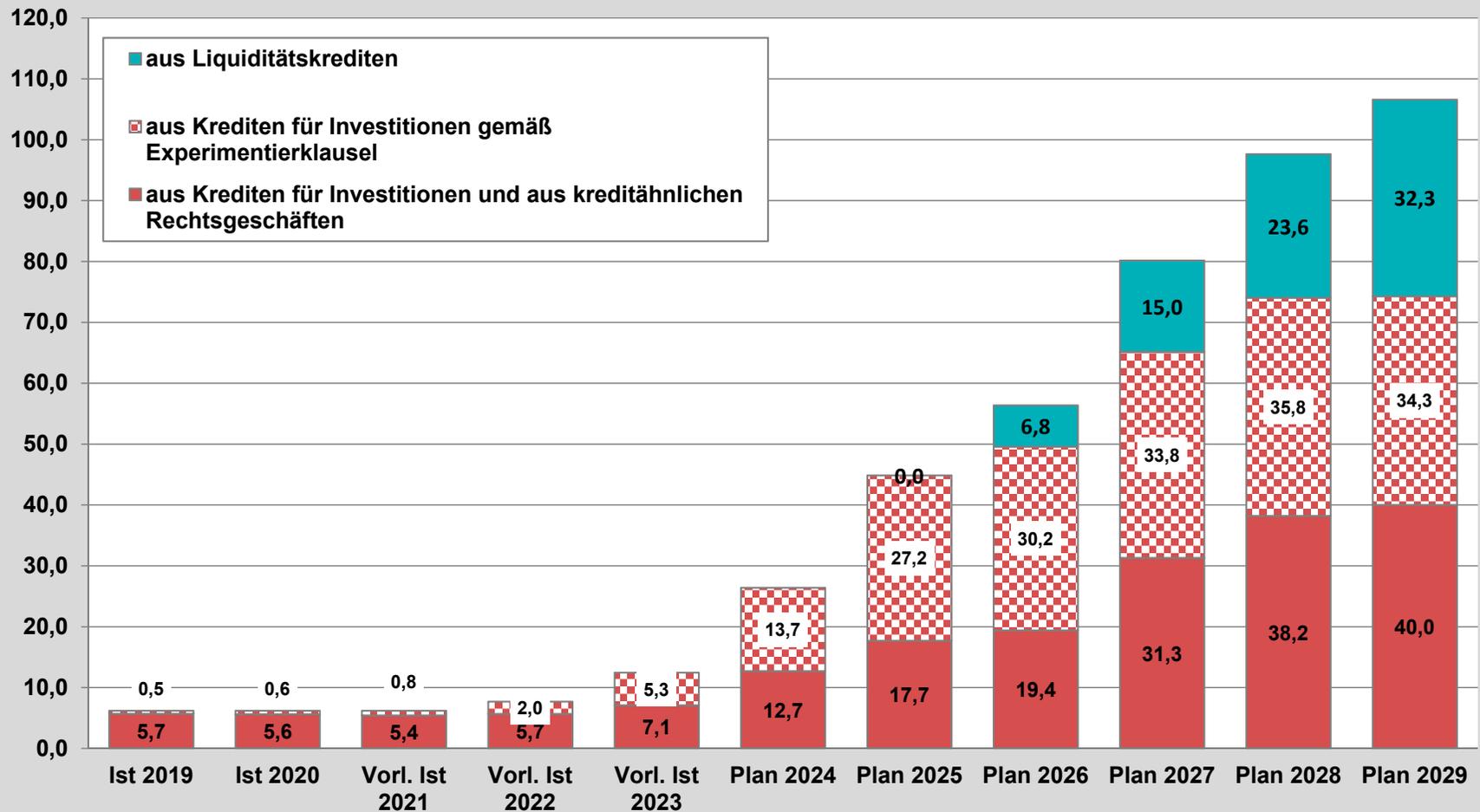
Geldschulden und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Bestand an Zahlungsmitteln bzw. Liquiditätskrediten



Stand: Mai 2024

# Zinsaufwand für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

(in Mio. EUR)



Stadt Braunschweig | Fachbereich Finanzen

Stand: Mai 2024

## Liquiditätskredite für das laufende Geschäft

- Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite aufnehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.
- Der Höchstbetrag einer Ermächtigung wird mit der Haushaltssatzung beschlossen.
- Bislang keine Inanspruchnahme; Nach aktueller Planung ist die Inanspruchnahme eines dauerhaften Sockels an Liquiditätskrediten notwendig und ansteigend.

## Anpassungsbedarf im weiteren Verfahren

Weiterer Anpassungsbedarf am Haushaltsentwurf im Rahmen der **Ansatzveränderungen** der Verwaltung kann sich u.a. ergeben durch:

- Steuerschätzung Mitte Mai
- Unterbringung/Betreuung Geflüchteter
- Klimaschutz
- Veränderung der Zuschussbedarfe bzw. Ergebnisprognosen der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen
- Veränderung Personalaufwand

## Zusammenfassung

- Gegensteuern zur Krisenbewältigung
  - Erträge erhöhen
  - Investitionen hochhalten
- Antizyklisches Handeln durch kommunale Investitionen
- Von Haushalt zu Haushalt schauen
- Investieren mit Priorisierung auf Kinder, Bildung und Gefahrenabwehr
- Investitionen sind erforderlich, um in Zukunft Wohlstand zu sichern und Fachkräfte zu bekommen
- Zivilgesellschaftlicher Zusammenhalt – gerade in diesen Zeiten

## So geht's weiter ...

<b>21. Jun.</b>	Veröffentlichung des Haushaltsentwurfs
<b>5. Aug. bis 16. Aug.</b>	Anhörung der Stadtbezirksräte
<b>16. Aug.</b>	Abgabetermin für Anträge der Fraktionen
<b>25. Sep. bis 25. Okt.</b>	Beratung in den Fachausschüssen
<b>28. Nov.</b>	Beratung im Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
<b>17. Dez.</b>	Beratung im Verwaltungsausschuss und Rat der Stadt Braunschweig



**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**

**Stadt Braunschweig  
Fachbereich Finanzen**  
Bohlweg 30  
38100 Braunschweig  
Tel. 0531 470- 2584  
[fbfinanzen@braunschweig.de](mailto:fbfinanzen@braunschweig.de)